

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Fabio De Masi, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Jan Korte, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Ein demokratischer Aufbruch für Europa und ein Neustart der EU**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union durchlebt weiter eine schwere Krise. Daran tragen die deutschen Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte eine maßgebliche Mitverantwortung. Mit der grundlegend falschen Konstruktion der Eurozone, der Europäischen Zentralbank (EZB), des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie der neoliberalen Ausrichtung der EU-Verträge wurde ein verhängnisvoller Weg eingeschlagen, der eine tragfähige soziale und wirtschaftliche Integration der EU verhindert. Die militärischen Abenteuer zahlreicher EU-Mitglieder sind maßgeblich mitverantwortlich für die aktuelle Flüchtlingskrise.

Bereits die Ablehnung des EU-Verfassungsvertrags in mehreren Volksabstimmungen hätte ein Umdenken und eine demokratische Antwort erfordert. Stattdessen wurde der Vertragsinhalt unter deutscher Federführung mit dem Lissabon-Vertrag von den Regierungen durchgesetzt. Im Zuge der Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise verletzen die Staats- und Regierungschefs, die EU-Kommission und die EZB unter deutscher Führung demokratische und soziale Rechte der Menschen. Sie setzten in den vergangenen zehn Jahren weiter auf eine autoritäre Politik, die die wirtschaftliche Perspektive in der Peripherie zerstörte und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ansteigen ließ.

Während Deutschland finanziell und wirtschaftlich von der relativen Schwäche der anderen Euro-Staaten profitiert, vor allem indem ein relativ niedrig bewerteter Euro die deutschen Exporte unterstützt, leiden viele Menschen auch in Deutschland unter der Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse und unter Armut. Die aktuelle Konstruktion der EU und der Euro-Zone stehen dem grundsätzlichen Ziel der Lissabon-Verträge, der zunehmenden Angleichung (Konvergenz) der Lebensverhältnisse, entgegen. Wirtschaftlich und sozialpolitisch entwickeln sich die Mitgliedstaaten auseinander. Das Ziel der Konvergenz in der EU und das politische Versprechen wachsenden Wohlstands für die Bevölkerung wurden nicht erreicht.

In der Krise im Umgang mit der Migration rächt sich zudem, dass alle deutschen Regierungen seit 1998 mit dem Dubliner Übereinkommen und den folgenden Dublin-

Verordnungen die Einschränkung des Asylrechts verfolgten und dabei die Verantwortung und finanzielle Lasten von Flucht und Migration einseitig den Ländern der südlichen Peripherie aufbürdeten, anstatt ein System der solidarischen und gemeinsamen Verantwortung durchzusetzen.

Das Referendum für den EU-Austritt Großbritanniens hat exemplarisch aufgezeigt, dass sich die EU in einer grundlegenden Legitimationskrise befindet, die sich in den EU-Ländern auch in der Krise der etablierten Parteien und zum Teil in der Entstehung neuer Bewegungen und Parteien widerspiegelt, wie auch die aktuellen Wahlergebnisse in Italien, der drittgrößten Volkswirtschaft der EU, unterstreichen. Ein Kernproblem der Legitimationskrise ist dabei die weitere Verlagerung von Kompetenzen an nicht demokratisch legitimierte und kontrollierte EU-Institutionen.

Vor diesem Hintergrund der umfassenden Krise des EU-Integrationsprozesses und der zunehmenden politischen Rechtsentwicklungen in vielen Mitgliedstaaten präsentiert sich der französische Präsident Macron als leidenschaftlicher Hoffnungsträger für eine neue EU. Zuletzt warnte Macron bei der Karlspreisverleihung in Aachen davor, den Fetisch von Budget- und Handelsüberschüssen anzubeten und appellierte mit Blick auf die deutsche Bundesregierung, nicht weiter zu blockieren und abzuwarten.

Zwar benennt auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD einen neuen Aufbruch für die EU als erste Aufgabe. Bis heute liegt von der aktuellen Bundesregierung jedoch keine konstruktive öffentliche Antwort auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Vorschläge des französischen Präsidenten vor. Bislang beließen es die Bundeskanzlerin und Ministerien dabei, die französischen Initiativen zu blockieren, ohne eigene Vorschläge zu entwickeln.

Angesichts dieser Blockadehaltung der Bundesregierung werden Macrons Reformvorschläge allzu oft unkritisch als progressive Hoffnung der EU dargestellt. Dazu besteht allerdings wenig Anlass, denn Macron hält an der Atomenergie fest, verfolgt in Afrika neokoloniale Interessen, hat mit dem neuen Asyl- und Immigrationsgesetz weiter Rechte geschleift und setzte seine Arbeitsmarktreformen mit präsidientlichen Verordnungen und gegen große Proteste der Bürgerinnen und Bürger durch. Im Wahlkampf hatte sich Macron zum „deutschen“ Modell der neoliberalen Strukturreformen, einer rigiden Fiskalpolitik und die Orientierung auf internationale Wettbewerbsfähigkeit bekannt.

Die französischen Vorschläge für EU- und Euroraum folgen ebenfalls einer weitgehend neoliberalen Ausrichtung. Sie sind – abgesehen von der richtigen Feststellung, dass die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse die Existenz der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden – nicht geeignet, die wachsenden ökonomischen und sozialen Gefälle im Euroraum und in der EU zu überwinden: Unter anderem würden Macrons Forderungen nach einem Eurobudget die wirtschaftliche Desintegration („ökonomisches Kerneuropa“) vorantreiben; ein Euro-Finanzminister nach französischem Modell würde die Konzentration politischer Macht ohne parlamentarische Kontrolle bedeuten. Die Forderungen nach größerer ökonomischer und sozialer Konvergenz bleiben im Grundsatz richtig, sind jedoch zu vage gehalten, ob sie eine tatsächliche Abkehr von der schädlichen Austeritätspolitik der letzten Jahre bedeuten. Vor diesem Hintergrund bietet Macrons innenpolitische Agenda wenig Anlass zur Hoffnung.

Es bleibt indes Macrons Verdienst, die Debatte über die Zukunft von EU und Währungsunion aufgegriffen zu haben, wie dies auch von der EU-Kommission eingefordert worden und im Dezember 2017 mit konkreten – ebenfalls neoliberalen – Reformvorschlägen unterlegt worden war. In dieser Situation muss die Bundesregierung aktiv und gestaltend in diese Debatte eingreifen und tragfähige Reformvorschläge für eine wirtschafts-, fiskal- und sozialpolitische Neuausrichtung der EU entwickeln und gemeinsame Initiativen zur Umsetzung anstoßen.

Stattdessen forcieren die deutsche und die französische Regierung die Militarisierung der EU-Außenpolitik, etwa mit der Verpflichtung zur permanenten Aufrüstung im

Rahmen von PESCO, aber auch mit der stärkeren Militarisierung des Asyl-, Migrations- und Grenzregimes. Als bisher einziger Kern einer neuen EU-Politik stehen erhöhte öffentliche Abgaben an den militärisch-industriellen Komplex im Raum, welche mit einer zunehmend bizarren Propaganda gegen die Russische Föderation als größtem europäischen Nachbarstaat der EU legitimiert werden.

In Bezug auf die Fluchtursachen, den Staatszerfall und die wirtschaftliche Verelendung im unmittelbaren geographischen Umfeld der EU, zeichnet sich weder eine sicherheits- und wirtschaftspolitische Veränderung ab noch überhaupt eine gemeinsame EU-Politik. Entgegen dem Ziel einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU handelt auch die französische Regierung außenpolitisch in zahlreichen Fällen unilateral, etwa bei völkerrechtswidrigen militärischen Angriffen auf syrische Truppen. In Anerkennung, dass die völkerrechtswidrigen Angriffe auf den Irak, Libyen und Syrien im Rahmen von Ad-Hoc-Koalitionen maßgeblich von EU-Staaten mitverantwortet wurden, bedeutet die Bekämpfung von Fluchtursachen zu allererst die Verpflichtung aller EU-Staaten zu einer friedlichen und konsensualen Außenpolitik.

Der Deutsche Bundestag strebt eine demokratische, solidarische, soziale und friedliche EU an und sieht dafür eine grundlegende Revision der EU-Verträge als unerlässlich an. Diese müssen in einem demokratischen, partizipativen und repräsentativen Prozess unter echter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstehen sowie in allen EU-Mitgliedstaaten Volksabstimmungen unterworfen werden. Die Souveränität der Demokratien in den Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente muss gestärkt und eine demokratische Entwicklungsperspektive für die EU entworfen werden. Die exekutiv dominierten und zunehmend technokratischen Entscheidungsstrukturen müssen überwunden werden. Eine erfolgreiche Kohäsionspolitik kann nur auf Grundlage einer gemeinsamen Finanz-, Investitions-, Wirtschafts- und Industriepolitik erfolgen.

In der gesamten EU sollte eine öffentliche und offene Debatte über die Zukunft der EU, die Sicherung sozialer Rechte und die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsmodells geführt werden. Auf EU-Ebene müssen konsequente Schritte unternommen werden, um die Probleme der Menschen in der EU anzugehen, einen EU-weiten demokratischen Prozess zu unterstützen und eine erfolgreiche Neugründung der EU sowie eine friedliche Nachbarschaftspolitik zu ermöglichen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
1. Deutschland muss sich im Sinne des Stabilitätsgesetzes von 1967 im Rahmen der EU auf einen ausgeglichenen Außenhandel zum Wohle der Beschäftigten in Deutschland sowie der europäischen Partner verpflichten und Löhne sowie öffentliche Investitionen stärken. Die Bundesregierung soll konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Abbau der chronischen Exportüberschüsse Deutschlands vorlegen und sich auf EU-Ebene für eine Sanktionierung dauerhafter Leistungsbilanzüberschüsse einsetzen.
  2. Die Bundesregierung sollte eine europäische Schuldenkonferenz für überschuldete Staaten unter Einbeziehung der EZB und eine zeitlich befristete EU-weit koordinierte Vermögensabgabe von Millionären nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem 2. Weltkrieg vorschlagen, auf EU-Ebene für die Aussetzung des Fiskalpakts und die Verankerung einer goldenen Investitionsregel in den EU-Verträge eintreten und sich ferner dafür einzusetzen, dass bis zu einer Änderung der EU-Verträge zivile öffentliche Investitionen von den Defizitkriterien von Maastricht ausgenommen werden.
  3. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Europäische Zentralbank und die Bundesbank in Kooperation mit anderen Zentralbanken gemeinsame strategische Investitionen in Höhe von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts

- etwa in Forschung, Bildung, zur Bekämpfung des Klimawandels sowie der Jugendarbeitslosigkeit – finanzieren können. Bis zu einer erforderlichen Änderung der EU-Verträge und der Statuten der EZB könnten die Europäische Investitionsbank (EIB) nationalen Entwicklungsbanken hierzu Anleihen zur Finanzierung öffentlicher Investitionsprogramme ausgeben, die von der EZB bzw. den nationalen Notenbanken gekauft werden.
4. Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort und der Vorrang der nationalen Lohn-, Sozial- und Umweltstandards vor den Binnenmarktfreiheiten und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sollte von der Bundesregierung in einer Protokollerklärung verankert werden. Der Mindestlohn in Deutschland ist mittelfristig bei 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes festzulegen und die Bundesregierung ist aufgefordert, sich auch EU-weit für derartige Festlegungen der nationalen Mindestlöhne einzusetzen.
  5. Deutschland schlägt den anderen Mitgliedstaaten im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einen koordinierten Mindeststeuersatz von 25 Prozent auf Gewinne von Kapitalgesellschaften vor und führt auf aus Deutschland abfließende Zahlungen, die im Empfangsland nicht mit mindestens 25 Prozent effektiv besteuert werden, eine entsprechende Quellensteuer ein.
  6. Deutschland schließt weitere Handels- und Investitionsabkommen aus, wenn diese zur Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher und kommunaler Dienste, zur Schwächung von Löhnen, Sozialstaat, Umwelt und Verbraucherschutz führen. Gegen eine Sondergerichtsbarkeit von Konzernen ist ein verfassungsrechtlicher Vorbehalt einzulegen. Deutschland betreibt eine Änderung der Außenhandelspolitik mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in den Staaten der europäischen Nachbarschaft und generell mit Ländern des globalen Südens.
  7. Deutschland setzt sich für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention entgegen der Blockade des EUGH mittels eines not-withstanding-Protokolls ein, auch um soziale Rechte wie das Streikrecht zu garantieren und eine menschenrechtliche Kontrolle von Frontex, Europol und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu erreichen.
  8. Deutschland setzt sich für verbindliche Abrüstungsziele für alle EU-Staaten ein, einen sofortigen Stopp von Waffenexporten in Krisengebiete und die Stärkung des sicherheitspolitischen Dialogs mit Russland im Rahmen der OSZE. Die Bundesregierung beendet ihre Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und setzt sich auf europäischer Ebene für eine zivile und konsensuale Neuausrichtung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik ein.

Berlin, den 5. Juni 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**